



S91143/157-PMVD/2020

9. September 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. 2821/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „besorgnis erregender Umgang der ÖVP-Grünen Regierung mit Journalisten“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Keine.

Zu 2 und 3:

Entfällt.

Zu 4 und 6:

Nein.

Zu 5:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) gibt es eine Dienstanweisung für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesheeres (DAÖA), die im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit u.a. Richtlinien zur Medienarbeit, zur Krisenkommunikation, für Truppenbesuche und militärische Veranstaltungen enthält. Grundlage für die Informationstätigkeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit ist die gemäß Teil 1 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986 bestehende Verpflichtung, die österreichische Bevölkerung über den jeweiligen Ressortbereich zu informieren.

Zu 7 bis 9:

Der Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren. Sie legt großen Wert darauf, ihrer

- 2 -

Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Medienvertreterinnen und -vertretern tagesaktuell und transparent zu erfüllen. Die Arbeit der Bundesregierung wird aktiv an die Medien kommuniziert; An- und Rückfragen werden bestmöglich beantwortet. Die Wahrung der Presse- und Meinungsfreiheit ist mit einer hohen Verantwortung zur Erfüllung der Informationspflicht der Regierungsinstitutionen verbunden. Die Informationen werden abhängig von Inhalt und Thema in ausgewogener Art und Weise auf unterschiedlichen Plattformen und Kommunikationswegen übermittelt. Die Zusammenarbeit mit den Medien basiert auf einem respektvollen, vertrauensvollen und faktenbasierten Umgang miteinander.

Mag. Klaudia Tanner

